

Bibliothekartag Mannheim Juni 2008
10 Jahre FaMI – Ein Beruf emanzipiert sich

Karriere und Aufstieg (nur) mit Bachelor und Fachwirt?
Eine aktuelle Bestandsaufnahme zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die mittlere berufliche Ebene.

Im Jahr 2008 feiert der Beruf des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sein zehnjähriges Jubiläum.

Zwischenzeitlich haben bundesweit über 4000 Schulabgänger diese Ausbildung in einer der 5 möglichen Fachrichtungen (Bibliothek, Archiv, IuD, Bildagentur oder Medizinische Dokumentation) ergriffen, hinzu kommen Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen. Nicht zu vergessen auch die Vorläuferberufe in mindestens gleicher Zahlenstärke.

Beschäftigt ist die weit überwiegende Mehrheit der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit über 80% im Bibliotheksbereich und hier in der großen Mehrzahl im öffentlichen Dienst. Die übrigen vier Fachrichtungen rangieren zahlenmässig weit abgeschlagen, lediglich der IuD-Bereich und in einzelnen Bundesländern die Archive sind noch relativ gut vertreten.

Arbeitsbereiche in der Privatwirtschaft –hauptsächlich in Inhouse-Bibliotheken und internen IuD-Stellen, spielen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste bezogen auf die Summe aller ABD-Beschäftigten eine noch geringe, jedoch ausbaufähige, Rolle.

Mit der Einrichtung des Berufes des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im Jahr 1998 war von Anfang an auch das Ziel verbunden, nicht nur eine duale Erstausbildung fachrichtungsübergreifend einzurichten, sondern auch eine an den aktuellen und künftigen Anforderungen ausgerichtete, von der Fachöffentlichkeit anerkannte und akzeptierte, Weiterbildungsmöglichkeit zu schaffen. Über die Notwendigkeit eines Weiterqualifizierungsangebotes für die Beschäftigten der mittleren Qualifikationsebene in Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen besteht gemeinhin Konsens.

Dennoch existierte bis vor kurzem eine anerkannte Aufstiegsqualifizierung für die Absolventen dieser beruflichen Erstausbildung und ihrer Vorläuferausbildungen nicht. Bislang stellt sich die Fachangestelltenausbildung ebenso wie die Ausbildungen zum Dokumentationsassistenten und Assistenten an Bibliotheken (zumindest im Öffentlichen Dienst) häufig als Sackgassenausbildung in bezug auf berufliches Vorankommen dar, besteht lediglich bei Vorliegen der geforderten Bildungsabschlüsse die Möglichkeit - von Sonderregelungen abgesehen- zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums, bedeutet aber fast immer- sofern nicht am Studienstandort eine studienverträgliche Teilbeschäftigung möglich ist, die Aufgabe der Berufstätigkeit mit den damit verbundenen nicht nur finanziellen Folgen.

Modelle für die berufliche Weiterbildung der gesamten mittleren Qualifikationsebene im Dokumentations- und Bibliothekssektor, die zumindest mittelfristig eine berufliche Aufstiegsperspektive, d.h. die Ausfüllung bisher klassischerweise von Diplomkräften

wahrgenommener Aufgaben, werden seit etlichen Jahren in der Fachöffentlichkeit diskutiert und zwar teilweise äußerst kontrovers.

Zur Zeit, im Sommer 2008, ist die Berufssituation im ABD-Bereich grundsätzlich gekennzeichnet durch zeitgleich ablaufende Reformbewegungen sowie die Umgestaltung traditionell anerkannter Ausbildungswege, als da wären eine Fachwirtfortbildung als nicht-akademische Aufstiegsweiterbildung, Fernweiterbildung in Potsdam, Tarifrechtsreform im öffentlichen Dienst, bereits eingeführte bzw. in Planung begriffene Bachelor- und Masterabschlüsse im Bibliotheks- und IuD-Bereich, ferner vereinzelt noch bestehende verwaltungsinterne Vorbereitungsdienste.

Gegenüber stehen sich für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, für Assistenten an Bibliotheken, Bibliotheksassistenten und Bibliotheksfacharbeiter die Möglichkeit eines Fernstudiums für die Bereiche Archiv oder Bibliothek in Potsdam, eines eventuell zukünftigen von der dgi geplanten Fernstudiengangs zum Diplom-Dokumentar und die in diesem Jahr in Hessen eingeführte –zum späteren Zeitpunkt auch in Niedersachsen und bei der Bundesverwaltung geplante- berufsbegleitende Fachwirtfortbildung.

Meßlatte für die voraussichtlichen Chancen und Risiken einer Hochschul- bzw. IHK-Aufstiegsweiterbildung mit unterschiedlichen Konzepten und verschiedenen Lern- und Studieninhalten und damit in der Konsequenz verbundenen Auswirkungen auf die späteren Einsatzmöglichkeiten für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in bezug auf den angestrebten beruflichen Aufstieg sind neben einer zumindest bundesweiten, besser europaweiten, Anerkennung die Schaffung einer für die Zukunft tragfähigen Qualifikation und damit tatsächlicher Aufstiegschancen.

Die auf einer Empfehlung von DIHK und ver.di basierende Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt für Informationsdienste soll zur Wahrnehmung komplexer Aufgaben mit größerem Schwierigkeitsgrad in Archiven, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen befähigen.

Einordnung und Wertigkeit des Fachwirtabschlusses in bezug auf bestehende Ausbildungs- und Studienabschlüsse und die sich verändernde Bildungslandschaft von Bachelor- und Masterabschlüssen in den Bereichen Archiv, Bibliothek und Dokumentation ist noch ungeklärt. Es besteht u.a. die Befürchtung, dass durch den Fachwirt für Informationsdienste als Studienalternative eine Konkurrenzsituation zum (Fach)Hochschulabsolventen mit Bachelor- Abschluß aufgebaut werden könnte, ggf. auch mit negativen Auswirkungen auf Professionalität oder Eingruppierung/Dotierung der Bibliotheksbeschäftigten –nicht nur der zukünftigen Fachwirte.

In bezug auf den angestrebten beruflichen Aufstieg sind die Auswirkungen der unterschiedlichen Konzepte, verschiedenen Lerninhalte oder anders formuliert, die Chancen und Risiken einer akademischen (Fachhochschul-) und nicht-akademischen (IHK-) Aufstiegsweiterbildung für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste noch nicht verlässlich abzusehen.

Die Entstehungsgeschichte der Fachwirtfortbildungsprüfung als berufliche Fortbildung nach BBiG § 54 reicht bis zu ersten Vorarbeiten durch die Sozialpartner - DIHK und ver.di- im Mai 2003 zurück. An den (Teil-)Abschluß mit der Verabschiedung der Empfehlung zur Fachwirtfortbildung und der

Prüfungsmodalitäten im Juli 2005 schloss sich im Oktober 2005 der Beginn der Rahmenplanerstellung durch DIHK und ver.di an.

Die Berufsverbände vor allem des Archiv- und Bibliothekswesens standen und stehen der Fachwirtausbildung überwiegend negativ gegenüber. An der Erstellung des Curriculums nahmen von Berufsverbandsseite aus nur noch DGI und DVMD teil, die Archiv- und Bibliotheksverbände hatten sich zwischenzeitlich aus der Mitarbeit des Ordnungsverfahrens zurückgezogen.

Im Kontext der Kritikpunkte von Berufsverbänden und Teilen der Fachöffentlichkeit ist auch die vom BIB (Berufsverband Information Bibliothek) initiierte und im Herbst 2006 erfolgte Einsetzung einer Arbeitsgruppe der KIBA (Konferenz der informatorischen und bibliothekarischen Ausbildungsstätten) zu sehen, die ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung des Zugangs von ausgebildeten Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in den verschiedenen Fachrichtungen zu akkreditierten Studiengängen und Fortbildungsangeboten- unter Nutzung bereits vorhandener qualifizierter Hochschul- und Fortbildungsstrukturen sieht.

Zeitgleich wurde an der Fachhochschule Potsdam ein auf vier Jahre angelegtes berufsbegleitendes **Fernstudienangebot** für die Fachrichtung Bibliothek eingerichtet.¹ Bereits seit 1999 besteht hier eine Fernweiterbildungsmöglichkeit für den Archivsektor. Die zu belegenden 26 Module, davon 18 für Fachangestellte verpflichtend, werden zumeist mit einer Hausarbeit abgeschlossen und benotet. Abgeschlossen werden die Angebote mit einem Zertifikat der Fachhochschule und dienen zudem der Vorbereitung auf die Externen-Diplomprüfung.

Für die **Fachwirtfortbildung** wurde im Januar 2007 das seit längerem angekündigte Curriculum für die Fortbildung zum Geprüften Fachwirt für Informationsdienste publiziert. Der handlungsspezifische Rahmenlehrplan versteht sich dabei als Empfehlung für die in Vorbereitungskursen zu vermittelnden Inhalte, auch als Grundlage für die Erstellung von Prüfungsarbeiten.

Die Veröffentlichung des Lehrplans war Anstoß für den prinzipiell bereits seit Sommer 2005 möglichen Erlaß besonderer Rechtsvorschriften für die Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt für Informationsdienste als berufliche Fortbildung im Bereich Bibliothek, Archive und Dokumentationsstellen durch die regional zuständigen Stellen in den einzelnen Bundesländern.

Zulassungsvoraussetzung zur Fachwirtfortbildung sind die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geltenden Bildungsvoraussetzungen. Am Abschluß der Maßnahme – üblicherweise von freien Trägern angeboten, die auch die Kosten festlegen- steht eine öffentlich-rechtliche Prüfung, wiederum nach Maßgabe des BBiG.

Nach der zunächst ablehnenden Haltung der Jahrestagung der Zuständigen Stellen für die Fachangestelltenausbildung im Öffentlichen Dienst, konnte sich diese in ihrer Aprilsitzung 2006 die Unterstützung einzelner zur Vorbereitung eines Fachwirtangebotes bereiter Bundesländer vorstellen.

Im März 2007 wurde durch die Zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen, im April 2007 Hessens, eine

Aufstiegsfortbildung für ausgebildete Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste zum Fachwirt, allerdings ohne generelle Öffnung für Seiteneinsteiger und mit deutlicherer Qualifizierung im engeren berufsfachlichen, hauptsächlich dem Bibliotheksbereich, angestossen.

Nach den Planungen in Niedersachsen soll hier der Archivsektor nachdrücklich ausgenommen werden, der Berliner Curriculumentwurf mit nur geringfügigen Verschiebungen in der Stundentafel so übernommen und die vorgesehene Prüfungsordnung mit einigen Formulierungen den Verhältnissen im öffentlichen Dienst angepaßt werden.

Bei der Bundesverwaltung steht von der Zeitschiene her gesehen höchstwahrscheinlich zum Jahresende die Prüfungsordnung zur Verabschiedung an, aller Voraussicht nach wird es sich hier aber im Gegensatz zum hessischen „Modell“ eher um eine für Außenstehende geschlossene Fortbildungsmaßnahme für Bundesbedienstete mit Kostenübernahme und Freistellung durch die Arbeitgeber, die als entsendende Stellen auch die Vorauswahl treffen, handeln.

Auch in Niedersachsen wird die Einführung einer Fachwortfortbildung weiter verfolgt und soll im Herbst d.J. zur Beschlußfassung in die Entscheidungsgremien des Landes eingebracht werden.

In **Hessen** ist, nachdem der Grundkonsens der zuständigen Landesgremien, für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ein Fortbildungsangebot zu unterbreiten, schon länger bestand, nach Zustimmung des Berufsbildungsausschuss des Landes im November 2007 zum Erlass entsprechender besonderer Rechtsvorschriften, für die Absolventen dieses Ausbildungsganges seit 2008 eine Fortbildungsprüfung zum Fachwirt für Informationsdienste auf der Grundlage von § 54 BBiG möglich.

Die zukünftige hessische Prüfungsordnung mit einer Beschreibung des Prüfungsziels, der Zulassungsvoraussetzungen, Inhalt und Gliederung der Prüfung, Anrechnung anderer Prüfungsleistungen orientiert sich hinsichtlich der allgemeinen Gestaltung an der Prüfungsordnung für Verwaltungsfachwirte in Hessen, inhaltlich bilden die Empfehlungen von DIHK und ver.di zur Prüfung die Grundlage. Das Verwaltungsseminar Frankfurt² wird einen berufsbegleitenden Fortbildungslehrgang als Präsenzveranstaltung mit 640 Unterrichtsstunden einrichten, der mit einer öffentlichen-rechtlichen Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt für Informationsdienste nach § 46 Absatz 1 BBiG abschließt.

Interessenten müssen die in § 9 der einschlägigen Prüfungsordnung aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, d.h. die Abschlußprüfung in dem Ausbildungsberuf Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste bestanden oder einen anderen Berufsabschluß in dem Bereich Archiv, Bibliothek bzw. IuD erreicht haben und bis zur Ablegung des 2.schriftlichen Prüfungsteils eine praktische Tätigkeit in einem Archiv, einer Bibliothek oder einer Dokumentationsstelle ausgeübt haben. Die Dauer dieser Tätigkeit variiert ja nach Note der Abschlussprüfung zwischen 2 ½ und 4 ½ Jahren. Des weiteren wird die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang vorausgesetzt.

In einigen wichtigen Punkten weichen die hessischen Regelungen von der DIHK- und ver.di-Vorlage ab: So liegen u.a. die Zulassungsvoraussetzungen deutlich über

² www.hvsv-ffm.de

den vorgeschlagenen und räumen ausschließlich den Absolventen einer beruflichen Erstqualifikation im ABD-Bereich - insbesondere der seit Einführung des Berufes auch in Hessen möglichen Fachangestelltenausbildung- einen Zugang ein.

Als Hauptfortbildungszielgruppe wird der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste als typischer Zugangsberuf sowie die Absolventen verwandter, ggf. älterer, Ausbildungsberufe festgeschrieben, ungeachtet zahlreicher im Informationssektor tätiger Seiteneinsteiger, seien es Absolventen fachfremder Berufsausbildungen oder beispielsweise Studienabbrecher.

Durch weitgehende Schließung des in Frage kommenden Arbeitsmarktes für fachfremde Interessenten ohne Ausbildung im ABD-Bereich soll zum einen eine Abwertung der beruflichen Erstausbildung verhindert, zum anderen eine mögliche Konkurrenzsituation für Fachangestellte mit Aufstiegsambitionen vermieden werden. Letztgenannte Befürchtungen wurden durch Publikationen der Entwurfsverfasser genährt, wenn als potentielle Fortbildungsteilnehmer/innen nicht Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, sondern beispielhaft Rechtsanwalts- und Verwaltungsfachangestellte sowie Historiker genannt werden.

Bei der Prüfung gibt es abweichend von der Empfehlung eine Zweigliederung des schriftlichen Prüfungsteils, von denen einer bereits nach der 1.Hälfte, der zweite am Ende des Lehrgangs absolviert wird. Die Zuschnitte der einzelnen Prüfungsteile wurden teilweise geändert und die Anzahl der Prüfungsarbeiten von 6 auf 5 reduziert.

Die DIHK-Empfehlung sieht Prüfungen in den Bereichen Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern; Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen; Personalwirtschaft, Informationsmanagement und Kommunikation; Informationsprozesse und Informationssysteme; Analoge und digitale Techniken der Archivierung und Bestandssicherung; Management und Kommunikation vor.

Die schriftliche Prüfung in Hessen umfaßt spätestens 18 Monate nach Beginn des Fortbildungslehrgangs 3 Aufsichtsarbeiten aus folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsbereich	Geprüft werden:
Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern	Fähigkeit, volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Auswirkungen wirtschaftspolitische Maßnahmen auf den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigungsstelle zu beurteilen; Vorschriften des Bürgerlichen, des Verwaltungs-, Steuer- und Vertragsrechts sowie Regelungen zur Vertragsgestaltung anzuwenden
Organisation, Informationsmanagement, Rechnungswesen und Controlling	Fähigkeit, betriebswirtschaftliches Handeln mit den Zielen der Beschäftigungsstelle in Einklang zu bringen, Einflussfaktoren auf ein zielgerichtetes Handeln der Leitung der Beschäftigungsstätte und die daraus resultierenden Steuerungs- und Koordinationsfunktionen darstellen und auf Prozesse des Wandels angemessen reagieren zu können; Fähigkeit zur Nutzung der Datenverarbeitung und dem Einsatz des Projektmanagements
Personalwirtschaft, Führung und Kommunikation	Fähigkeit, grundlegende Verfahrensschritte im Personalmanagement unter Berücksichtigung des Personalrechts als betrieblichen Faktor anzuwenden, die verschiedenen Verfahren für die Personalbereitstellung und die betriebliche Bildungsarbeit durchzuführen, Führungsinstrumente einzusetzen und mit Partnern innerhalb und außerhalb der Beschäftigungsstätte teamorientiert und

	zielführend zu kommunizieren sowie Konflikte zu lösen; Anwendung von Vorschriften über das Einstellen und Ausbilden von Nachwuchskräften
--	--

Am Ende des Lehrgangs kommen 2 weitere Prüfungsarbeiten hinzu:

Prüfungsbereich	Geprüft werden:
Informationsprozesse und Informationssysteme, Berufsspezifisches Recht	Fähigkeit, den Informationsbedarf zu analysieren, ein Konzept zur Implementierung eines betriebsbezogenen Informationssystems zum Beschaffen und Erschließen von Informationen zu entwickeln sowie spezialgesetzliche Regelungen anzuwenden
Archivieren, Erhalten, Sichern und Vermitteln von Informationen und Dokumenten	Fähigkeit, Richtlinien zur Benutzbarkeit und Sicherung von Medien zu erstellen, Maßnahmen zur Datensicherung zu planen und zu steuern, Maßnahmen zur Datensicherheit zu konzipieren, Verfahren zur Bestandserhaltung und Langzeitsicherung durchzuführen, Konzepte für Benutzerberatungen zu entwerfen, Informationsprodukte und –dienstleistungen zu entwickeln, Marketingmethoden anzuwenden und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Für die Bearbeitung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten stehen jeweils 2 Zeitstunden zur Verfügung.

Im Rahmen des praktischen Prüfungsteils ist von jedem Prüfling eine Projektarbeit zu erstellen, die in einer Präsentation vor dem Prüfungsausschuss darzustellen ist. Daran schließt sich ein Fachgespräch an.

Der praktische Prüfungsteil dient dem Nachweis, dass die Prüfungsteilnehmer eine Problemstellung oder einen Sachverhalt aus der Praxis selbständig bearbeiten und die Ergebnisse darstellen können.

Erfolgreiche Prüfungsabsolventen haben die Möglichkeit, durch die anschließende Teilnahme an einem verkürztem Ausbildereignungslehrgang im Umfang von weiteren 60 Stunden, zusätzlich die Ausbildereignungsprüfung abzulegen.

Bei der Umsetzung des Lehrplans wurde verstärkt darauf geachtet, dass eher eng gefaßtes Fachwissen aus dem ABD-Bereich vermittelt wird, auch zu Lasten der Vermittlung handlungsübergreifender Qualifikationen. So liegt der Stundenanteil bei der Verteilung der Prüfungsbereiche auf die Unterrichtsstunden nach dem hessischen Lehrplan für den Fortbildungslehrgang gut zur Hälfte auf den letzten beiden (fachlichen) Prüfungsgebieten. Grundsätzlich liegt bei der Vermittlung der Lehrinhalte der Schwerpunkt auf der Erweiterung der in der Berufsausbildung erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit. Bei der Festlegung der Stoffplaninhalte für den berufsbezogenen Prüfungsbereich wurde berücksichtigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen bereits über umfangreiche Vorkenntnisse verfügen, die in diesem Lehrgang vertieft und wesentlich ergänzt werden, d.h. auch, dass Inhalte, die einer beruflichen Erstausbildung zuzuordnen sind, aus den Stoffplänen herausgestrichen wurden.

Lehrplan Fortbildungslehrgang „Fachwirt/-in für Informationsdienste“ Hessen

Prüfungsbereiche	Std.		Std.
Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern	70	Volks- und Betriebswirtschaft	40
		Recht und Steuern, Haushaltsrecht	30
Organisation, Informationsmanagement, Rechnungswesen und Controlling	80	Unternehmensführung	6
		Organisation	10
		Informationsmanagement	8
		Projektmanagement	8
		Rechnungswesen	40
		Controlling	8
Personalwirtschaft, Führung und Kommunikation	110	Personalrecht und –wirtschaft einschließlich Berufsbildungsrecht	60
		Kommunikation	20
		Führung	30
Informationsprozesse und Informationssysteme, Berufsspezifisches Recht	220	Informationsbedarf und Informationsprozesse	40
		Ermitteln und Auswählen von Quellen sowie Beschaffen von Informationen	60
		Informationssysteme	24
		Erschließen von Informationen	78
		Berufsspezifisches Recht	20
Archivieren, Erhalten, Sichern und Vermitteln von Informationen und Dokumenten	150	Archivieren von Informationsträgern und Anwenden von Techniken der Bestandserhaltung und –sicherung	40
		Speicherung digitaler Informationen, Datensicherung und Datensicherheit	30
		Vermitteln von Informationen	78
Zur besonderen Verfügung	10	Lern- und Arbeitsmethodik	10
Gesamtstunden	640		640
		zusätzlich: Angebot eines verkürzten AdA-Lehrgangs	60

Die in der ursprünglichen DIHT-Vorlage unschwer auszumachende Dominanz des Anteils berufsfeldübergreifender Prüfungsinhalte (wie Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Unternehmensführung, Recht, Steuern und Personalwirtschaft mit zahlreichen sehr weit gefassten Inhalten) mit über 50% über den fachlichen Anteilen, ergänzt durch Informationstechniken, stellen auch den fachlichen Hauptkritikpunkt dar. Auch der Berliner Lehrplanentwurf sieht neben 230 Stunden für handlungsübergreifende –für die gesamte sogenannte IHK-Dienstleistungsfachwirte-Familie- Qualifikationen selbst im Fachcurriculum mit 120 Unterrichtsstunden im III. Teil überwiegend Stunden vor, die zum Großteil eher in den Bereich allgemeiner Qualifikationen fallen: damit 350 Stunden für eine eher nicht branchenbezogene Kenntnisvermittlung, u.a. umfangreicher Management- und Führungskennnisse. Hier tauchen auch wiederholt eher nicht zu vermutende Inhalte auf, z.B. in den Bereichen Steuern und Recht: Grundbegriffe des Steuerrechts, unternehmensbezogene Steuern, steuerrechtliche Verfahren, verschiedene Bereiche des BGB, Wettbewerbsrecht usw. Das Urheberrecht hingegen sucht man selbst im Qualifikationsschwerpunkt „Berufsspezifisches Recht“ vergebens. Nur in einem von den sechs umfangreichen Prüfungsgebieten finden die Kerntätigkeiten des ABD-Bereichs (Beschaffen, Erschließen, Vermitteln) noch Erwähnung.

Als schweres Handicap für den Fachwirt dürfte sich ferner die tarif- und laufbahnrechtliche Einordnung im öffentlichen Dienst herausstellen. Denn ungeachtet der nachdrücklichen Nichtorientierung an den spezifischen Strukturen des öffentlichen Dienstes seitens ver.di und vor allem seitens DIHK, die sich schon aufgrund ihrer Ausrichtung in erster Linie für Stellen im Bereich der sogenannten Freien Wirtschaft zuständig fühlt, streben beide Organisationen auch die Annahme dieses Abschlusses durch den öffentlichen Dienst an – von entscheidender Bedeutung, da der öffentliche Dienst Hauptarbeitgeber für die Absolventen sein wird. Und bisher sind entgegen ursprünglicher Annahmen ausschließlich 3 Stellen des öffentlichen Dienstes mit der Umsetzung der Fortbildungsregelung befaßt, keine einzige Industrie- und Handelskammer.

Bezüglich der tariflichen Gleichstellung, die im im Auslaufen begriffenen BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) nicht möglich ist, da neben den tätigkeitsbezogenen Anforderungen als personenbezogenes Eingruppierungsmerkmal der Nachweis der diplom-bibliothekarischen Ausbildung gefordert wird, bleibt die Hoffnung auf eine bessere Ausgestaltung der Durchlässigkeit nach der Reform des Tarifvertrags für Angestellte im öffentlichen Dienst im künftigen Eingruppierungsrecht. Im **TV öD** (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) ist die Entgeltgruppe 9 sogenannte Grundeingruppierung für Absolventen eines abgeschlossenen Fachhochschulstudiums. Ziel bei den in diesem Jahr anstehenden Tarifverhandlungen ist nach einer ver.di-Vorlage die künftige Zuordnung erfolgreicher Absolventen sämtlicher Fachwirtqualifikationen in die Entgeltgruppe 9.

Zukünftig bieten sich Fortbildungswilligen, die bereit sind, sowohl erhebliche finanzielle als auch zeitliche Investitionen auf sich zu nehmen, Fachwirt- oder Fernstudienfortbildung an, beim Studium in Potsdam ausgerichtet auf die Fachrichtung Archiv oder Bibliothek oder grundsätzlich fachrichtungsübergreifend beim Fachwirt. Einschränkend sei jedoch hinzugefügt, dass in der Prüfungsordnung zum Fachwirt nur noch von den 3 Fachrichtungen Archiv, Bibliothek oder Dokumentation die Rede ist, Medizinische Dokumentation und Bildagentur keine Erwähnung mehr finden.

Der Fächervergleich zeigt unabhängig von den unterschiedlichen Zuschnitten der Unterrichtsthemen die von einander abweichenden Fächer und Themenbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf.

Der Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung bzw. Ablegung einer fachbezogenen Eignungsprüfung, die für Bewerber mit einem Mindestalter von 24 Jahren und wenigstens zwei Jahren Berufserfahrung möglich ist, in Potsdam stehen bei den 3 derzeit durchgesetzten bzw. in Planung befindlichen Fachwirtfortbildungen keine bestimmte Schulbildung, sondern eine mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Informationsdienstleistungen zugeordnet werden kann und danach üblicherweise eine mindestens einjährige Berufspraxis, gegenüber.

Beim Versuch einer wertenden Gegenüberstellung zwischen Fernstudieninhalten und Fachwirtscurriculum zum jetzigen Zeitpunkt gilt es zunächst die Zeitschiene und Kosten zu betrachten:

Von der Zeitdauer aus gesehen sind ca. 4 Jahre beim Fernstudienangebot einzuplanen bei einem Kostenaufwand von ungefähr 5000 Euro für die Lehrgangsteilnahme in Potsdam, bei den Fachwirtsangeboten differierend je nach

Stundenzahl der Präsenzphasen. Hier hat Hessen sich für die Übernahme der vorgeschlagenen niedrigen Anzahl von 640 Stunden entschieden, bei der Bundesverwaltung wird jedoch von über 1000 Stunden auszugehen sein. In Hessen entspräche dies laut der derzeit gültigen Gebührenordnung für Mitglieder des hessischen Verwaltungsschulverbandes einer Summe von knapp 5300 Euro. Die Übernahme der relativ geringen Stundenzahl durch die hessischen Verordnungsgeber basiert auf den zu erwartenden Problemen bei der Freistellung für die Lehrgangsteilnahme und der häufig nicht gesicherten Finanzierung über den Arbeitgeber – bedeutet im Umkehrschluß aber auch einen höheren Selbststudienanteil.

Ob der von den Interessenten aufzubringende Aufwand sich inhaltlich und auch monetär lohnt, ob sich Aufstiegsmöglichkeiten ergeben, dürfte nicht zuletzt vom Qualifikationsniveau der Fachwirtfortbildung bzw. des Studienangebots abhängen und davon auch die Antwort auf die Frage, ob Fortbildungs- und Studienabschluß nebeneinander ihre Existenzberechtigung haben können, ggf. die Fachwirtsabsolventen eher Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Erledigung von Querschnittsaufgaben erhalten.

Die hessische Umsetzung probiert den Fokus mehr auf Fachinhalte zu legen und will so Spezialisten für Recherche, Erschließung und Bereitstellung von Informationen und weitergehende Aufgaben in dem sich derzeit äußerst dynamisch entwickelnden Berufsfeld von Bibliotheken und Informationseinrichtungen heranbilden. Auch aufgrund der Verpflichtung eines in Fortbildungsfragen nicht nur versierten, sondern auch anerkannten Weiterbildungsträger dürfte die Qualitätssicherung gewährleistet sein.

Lehrgang und Prüfungsvorbereitung der Aufstiegsfortbildung werden durch ein entsprechendes Niveau von den Teilnehmern ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Engagement und einen weit über die Präsenzphasen hinaus gehenden Arbeitsaufwand verlangen.

Grundsätzlich sind, damit die Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste für qualifizierte Schulabgänger attraktiv bleibt, Berufsperspektiven unerlässlich und in bezug auf die Überschrift meines Beitrags: Natürlich sind Karriere und Aufstieg auch ohne Bachelor- oder Fachwirtfortbildung für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste möglich, im Bereich der freien Wirtschaft noch am ehesten. Auf Spezialisierungen wie z.B. den EDV-Bereich der Einrichtungen soll hier nur kurz verwiesen werden. Aber solange in unserer Berufswelt „Eintrittskarten“ oftmals unerlässlich sind, solange muß es Fortbildungen mit entsprechendem Prüfungsabschluß geben. Auch deshalb sollte in der Berufsöffentlichkeit die Weiterbildungsdiskussion zwischen Fachwirt und Fernstudium nicht mit dem Ziel der Verunsicherung sowohl der Erwerbstätigen als auch der potentiellen Arbeitgeber geführt werden, sondern als voreingenommener Vergleich der Qualifizierungsangebote dazu beitragen, die in der Praxis vorherrschende Verwirrung und Unkenntnis zu beseitigen.

Fachwirtfortbildung FÄCHER³	
Handlungsspezifische Qualifikation	400 Stunden
<i>(zuzüglich 10 Stunden Lern- und Arbeitsmethodik)</i>	
Zusammenfassung der 3 Handlungsbereiche des Rahmenlehrplans mit Lernzielen	
Informationsprozesse und Informationssysteme (200 Std.)	
Analysieren des Informationsbedarfs und Gestalten von Informationsprozessen <ul style="list-style-type: none"> ● Konzipieren, Durchführen und Auswerten von Erhebungen ● Gestalten von Informationsprozessen 	
Ermitteln und Auswählen von Quellen sowie Beschaffen von Informationen <ul style="list-style-type: none"> ● Einrichtungen und Strukturen des nationalen und internationalen Informationsmarktes ● Bewerten von Informationsquellen ● Recherchemethoden und Retrievalstrategien ● Beschaffen von analogen und digitalen Informationen 	
Konzipieren und Implementieren von Informationssystemen nach Vorgabe der betrieblichen Strukturen <ul style="list-style-type: none"> ● Konventionelle und elektronische Informationssysteme ● Techniken der Datenstrukturierung ● Einsatz von Informationssystemen ● Hard- und Software zum Aufbau elektronischer Informationssysteme ● Pflege von Informationssystemen 	
Erschließen von Informationen <ul style="list-style-type: none"> ● Methoden, Regelwerken und Normen formaler Erfassung und inhaltlicher Erschließung, ● Methoden zur Sicherung der Datenkonsistenz ● Dokumentationsprachen und Weiterentwickeln ihres Einsatzes 	
Vermitteln von Informationen <ul style="list-style-type: none"> ● Ausleih- und Benutzerverwaltungssysteme und ihre Schnittstellen ● Benutzertrainings- und -beratungen ● Aufbereiten und Vermitteln von Rechercheergebnissen ● Informationsprodukte und Informationsdienstleistungen ● Marketing ● Öffentlichkeitsarbeit 	
Analoge und digitale Techniken (80 Std.)	
Archivieren analoger Informationsträger und Anwenden der Techniken der Bestandserhaltung und Bestandssicherung <ul style="list-style-type: none"> ● Bauliche Voraussetzung in Archiven und Bibliotheken ● Magazinierung ● Bestandserhaltung ● Langzeitsicherung ● Sicherung und Benutzbarkeit von Medien 	
Formen der Speicherung digitaler Informationen und von Maßnahmen zur Datensicherung und Datensicherheit	

³ Geprüfter Fachwirt/ Geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste (IHK): Handlungsspezifische Qualifikationen. Rahmenlehrplan mit Lernzielen. Berlin: DIHK, ver.di 2007

Management und Kommunikation (120 Std.)
Personalauswahl, -führung und -entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ● Personalbedarf ● Stellenbeschreibungen ● Stellenpläne ● Stellenausschreibungen ● Mitarbeiterinsatz ● Führungsmethoden und -instrumenten ● Personalentwicklung ● Aus- und Fortbildung
Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme <ul style="list-style-type: none"> ● Aufbau- und Ablaufstrukturen ● Erstellen, Anpassen und Umsetzen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen ● Methoden und Instrumente der Arbeitsorganisation ● Informations- und Kommunikationssysteme ● Bewerten und Einsetzen von Planungstechnik ● Analysemethoden ● Dokumentations- und Visualisierungsverfahren ● Präsentationstechnik
Kostenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ● Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten von Kosten ● Überwachen und Einhalten von Budgets sowie Einwerben von Sonder- und Drittmitteln ● Optimieren der Kosten ● Betriebsabrechnung ● Kalkulationsmethoden ● Zeitwirtschaft
Spezifisches Recht <ul style="list-style-type: none"> ● Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen ● allgemeine Persönlichkeitsrechte ● Datenschutz ● Methoden- und Informationsrecht ● Spezialgesetzliche Regelungen für Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen ● Fachspezifische Rechtsprechung
Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> ● Projektplanung und -durchführung ● Projektbezogene Kosten- und Leistungserfassung ● Projekt- und produktbezogene Marketingmaßnahmen ● Kundengewinnungs- und Kundenbindungsmaßnahmen ● Analysieren und Strukturieren von Nutzersegmentdaten ● Überwachen und Dokumentation des Projektablaufs mit den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
Handlungsübergreifende Qualifikationen (230 Std.):
Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern 70 Std.
Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen 80 Std.
Personalwirtschaft, Informationsmanagement und Kommunikation 80 Std.

Fernstudium Potsdam: FÄCHER ⁴
Informationsrecht und Informationsgesellschaft
Fachenglisch
EDV und Webtechnologien
Metadaten
Datenbanksysteme
Wirtschaft und Management/ Projektmanagement
Statistik und empirische Methoden
Contentmanagementsysteme
Digitale Publikations- und Medienformen
Wissensmanagement
Medien- und Informationsvermittlung
Informationskompetenzschulung
Bestandskonzeption/ Bestandsanalyse
Referenzquellen
Bildungsdienstleistungen
Digitalisierung und Bestandserhaltung
Information Retrieval
Informatik
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
Informationsethik

Literaturhinweise:

*Geprüfter Fachwirt/ Geprüfter Fachwirtin für Informationsdienste (IHK): Handlungsspezifische Qualifikationen: Rahmenplan mit Lernzielen
Berlin: DIHK 2007*

*Handlungsfeldübergreifende Qualifikationen der IHK-Dienstleistungsfachwirte-Familie: Rahmenplan mit Lernzielen, . Nachdruck
Berlin: DIHK 2006*

*Holste-Flinspach, Karin: Fachwirt für Informationsdienste: Bundesweit erste Prüfungsordnung verabschiedet.
In: Information. Wissenschaft und Praxis 59 (2008) 1 S.31*

*Holste-Flinspach, Karin: Fachwirt startet in Hessen: Berufliche Erstqualifikation im ABD-Bereich zwingend
In: Buch und Bibliothek 60 (2008) 1 S.22*

*Holste-Flinspach, Karin: Nur in jeder zweiten Stunde wird Fachwissen vermittelt: Curriculum für den „Geprüften Fachwirt für Informationsdienste“.
In: BuB 59 (2007) Nr.5 S.336-337*

*Spezialisten für die moderne Informationsgesellschaft: Eine gemeinsame Presseerklärung von BID und VdA. In:
BuB S.587*

www.bib-info.de/ Positionen und Publikationen/Diskussion/Fachwirt für Informationsdienste

⁴ http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/fernweiterbildg_bibl.html